



Bekanntmachung

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Petermannsgraben“, Gemarkung Mellrichstadt

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Mellrichstadt hat beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Petermannsgraben“ in der Gemarkung Mellrichstadt zu ändern. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 38.807 m² und betrifft die Fl.Nrn. 2017, 2017/1 und 2016.



Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Neuordnung der Oberflächenentwässerung durch Versetzung der Regenrückhaltung und zusätzlicher Einwallung in Richtung Petermannsgraben. Eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Petermannsgraben ist nicht mehr vorgesehen. Es sind Änderungen der Baugrenzen, insbesondere im Bereich des Gärproduktlagers (Gärproduktlager 2), mit Anpassung der Eingrünungsplanung vorgesehen. Weiterhin wurden für den Betrieb notwendige Zufahrten zusätzlich vorgesehen sowie Bepflanzungen und Wälle angepasst.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie der Umweltbericht mit Grünordnung liegen

vom 28.02.2020 bis 01.04.2020

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt**, Hauptstraße 4, Zimmer 301, 97638 Mellrichstadt, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.mellrichstadt.de/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Als wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme Landratsamt Rhön Grabfeld – Untere Naturschutzbehörde vom 23.04.2019
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Naturschutzbehörde vom 23.04.2019
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 02.05.2019

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Mellrichstadt



Streit

1. Bürgermeister